



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08070**
Datum: 01.07.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Rita Lachky
Plandatum: 01.07.2009

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	01.07.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates am 07.06.2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Wahlprüfungsentscheidung:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Stadtratswahl vom 7. Juni 2009 ist gültig.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Dr. Bernd Wiegand
Stadtwahlleiter

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen beendet.
Bei dem Wahlleiter ist kein Wahleinspruch eingereicht worden.
Das durch den Wahlausschuss am 11. Juni 2009 festgestellte Wahlergebnis der Stadtratswahl ist somit gültig.